



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision eines Biomassekraftwerkes

vom 06.12.2019

Betreiber: Firma BMK Biomassekraftwerk Lünen GmbH
Standort: Josef-Rethmann-Straße 4, 44536 Lünen

Die Firma BMK Biomassekraftwerk Lünen GmbH betreibt am o. g. Standort ein Biomassekraftwerk zur Stromerzeugung. Die Anlage gehört unter die Nr. 1.1 i.V.m. Nr. 8.1.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. der Tätigkeit nach Ziffer 1.1 i.V.m. Ziffer 5.2 des Anhangs I der Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010.

Datum der Überwachung: 08.10.2019

Vor-Ort-Aufwand: 18 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 11 Personenstunden

Gesamtaufwand: 29 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 53

Beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 52-Team AwSV
Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 54

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen); Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG,
§§ 60 und 62 WHG,

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügiger Mangel

Als Ergebnis der Umweltinspektion ist ein geringfügiger Mangel festgestellt worden, da die Firma mineralöhlhaltige Abwässer über zwei Abscheider ohne eine zurzeit gültige Genehmigung einleitet.

Nach vorläufiger augenscheinlicher Prüfung geht von dem Mangel keine relevante Umweltauswirkung aus.

Veranlasste Maßnahmen

Die Firma wurde aufgefordert, einen Antrag auf Genehmigung einer Indirekteinleitung von mineralöhlhaltigen Abwässern vorzulegen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.